

**Dritte Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Informatik
der Hochschule für angewandte Wissenschaften
Fachhochschule Rosenheim**

Vom 19. August 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, sowie Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Rosenheim folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Fachhochschule Rosenheim vom 8. Januar 2007, geändert mit Satzung vom 6. August 2008 und vom 31. Juli 2009, wird wie folgt geändert:

1. Bei § 3 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „sowie ein Grundpraktikum in den vorlesungsfreien Zeiten“ ersatzlos gestrichen.
2. Bei § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „und das Grundpraktikum erfolgreich abgeleistet hat“ ersatzlos gestrichen.
3. Bei § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 werden die Worte „des Grundpraktikums“ und das darauf folgende Kommazeichen ersatzlos gestrichen.
4. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Das praktische Studiensemester umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist. Das praktische Studiensemester wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Die betreute Praxisphase ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Fachhochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.“

5. Die Tabelle Nr. 3 der Anlage erhält folgende Neufassung:

3. Praktisches Studiensemester

Nr.	Fachbezeichnung	SWS	CP	Art der Lehrveranstaltung	Endnotenbildende studienbegleitende Leistungsnachweise 1) 2)	Ergänzende Regelungen 1)
24.1	Praxisblock 1	2	3	SU, Ü, Pr	TN, LN	---
24.2	Praxisblock 2	2	3	S, Pr	TN, PB	---
24.3	Betreute Praxisphase	---	24	Pr	---	8)
<i>Summe</i>		4	30			

8) Wird bei der Bildung der Prüfungsgesamtnote im Abschlusszeugnis nicht berücksichtigt.

6. Bei Nr. 4 der Anlage wird das Wort „Grundpraktikum“ und die dazugehörige Abkürzung „GPr“ entfernt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Fachhochschule Rosenheim vom 29. Juli 2010 und der Genehmigung des Präsidenten.

Rosenheim, den 19 August 2010

Prof. Heinrich Köster
Präsident

Diese Satzung wurde am vom 19. August 2010 in der Fachhochschule Rosenheim niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 19. August 2010 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Der Tag der Bekanntmachung ist daher der 19. August 2010.